



Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen der Deutschen Telekom AG für Bauleistungen am Telekommunikations-Netz

ZTV-TK Netz 70 Logistik

Version 11
Sachstand 31.03.2022
Schutzklasse Extern

Impressum

Herausgeber

Deutsche Telekom Technik GmbH
Zentrale Funktionen Produktion (T-ZFP)
Landgrabenweg 151
53227 Bonn

Kurzinfo

Prozesshandling Logistik der Deutschen Telekom Technik GmbH für Auftragnehmer.

Ausdruck vom 31.03.2022!

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Zweck.....	3
2 Gültigkeitsbereich.....	3
3 Änderungshinweis.....	4
4 Allgemeines	5
4.1 Inhalt.....	5
4.2 Ansprechpartner	5
4.3 Beistellung von Kleinstmaterial.....	5
5 Materialwirtschaft innerhalb der DT Technik GmbH	5
5.1 Anlieferung und Abholung von Material	5
5.2 Darstellung Zusammenhänge Auftraggeberkennung/ Warenempfänger/ Ablieferpunkt.....	5
5.2.1 Bestelldebitor 68/69er Nummernkreis (Auftraggeberkennung)	6
5.2.2 Warenempfänger	6
5.2.3 Einrichtung eines Ablieferpunktes (Ladestelle) für Logistikleistungen	6
5.3 Anlieferadresse bei Direktbestellungen Hersteller	9
5.4 Anlieferungen an freie Adressen (Baustellenbelieferung/temporäre Lagerorte) aus der Logistik des AG ...	9
5.5 Materialabruf.....	10
5.5.1 Expressbestellungen.....	10
5.5.2 Vorlaufzeiten Bestellungen/Anlieferungen aus der Logistik des AG.....	10
5.5.3 Gebindegrößen/Passlängen	10
5.6 Transportavisierungen.....	11
5.6.1 Bei Abrufen aus der Lagerlogistik des AG an den Warenempfänger/Ablieferpunkt	11
5.6.2 Bei Abrufen aus der Lagerlogistik des AG an freie manuell einzugebende Adressen.....	11
5.6.3 Bei Abrufbestellungen beim Hersteller	11
5.7 Materialannahme/Wareneingangsprüfung.....	11
5.7.1 Direktbelieferungsmaterial.....	11
5.7.2 Anlieferungen aus der Logistik des AG.....	12
5.8 Lager/Lagerung	12
5.9 Lade- und Transporthilfsmittel bei Belieferungen aus der Logistik des AG	12
5.10 Retouren	13
5.10.1 Kabeltrommel.....	13
5.10.2 Allgemeine Retouren	15
5.10.3 Kennzeichnung von Retourenbehältnissen (incl. Abfall)/Retourenlieferscheine	15
5.11 Entsorgung.....	16
5.11.1 Allgemeines	16
5.11.2 Kabel, Eisenschrott und sonst. Bauteile.....	16
5.11.3 Abfallkennzeichnung	16
5.11.4 Bestellung von Leerlademitteln zu Entsorgungszwecken	17
5.12 Leistungsstörungen bei Materialanlieferung/Abholung.....	17
5.13 Vereinfachte Rückmeldung der tatsächlichen Materialverbräuche.....	17
5.14 Hinweis zu bestehenden Regelungen im Umgang mit Beistellungsmaterial.....	17
6 Abkürzungen	18
7 Anlagen.....	18
8 Mitgeltende Unterlagen	18

1 Zweck

Die ZTV-TKNetz 70 vermittelt einen Überblick über die logistischen Prozesse der Deutschen Telekom Technik GmbH und stellt die entsprechenden Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Vorwärts- und Rückwärtslogistik dar. Zur Durchführung eines reibungslosen Logistikprozesses, sind die entsprechenden Regelungen zu beachten.

In der Unterlage sind die vertraglichen Regelungen mit dem Logistikdienstleister des AG beschrieben, die als Vertragsbestandteile auch von Auftragnehmern zu beachten sind. Die ZTV-TKNetz 70 baut auf den Bestimmungen der EB-Bau 3.2 auf und stellt das Materialhandling umfassend vorrangig dar, und ergänzt und ersetzt entsprechende Passagen zum Materialhandling in anderen ZTV'n.

2 Gültigkeitsbereich

Die ZTV-TKNetz 70 ist gemäß EB-Bau immer in der aktuellen Fassung für alle Mitarbeiter der Deutschen Telekom Technik GmbH und die von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragten Arbeitnehmer gültig.

Die ZTV-TKNetz 70 bildet die Grundlage für logistische Leistungen. Für Auftragnehmer die im Rahmen der Preferred Supplier Vereinbarung (eigenständige Materialdisposition) oder Generalunternehmer tätig sind, gilt abweichend die ZTV 71.

3 Änderungshinweis

Änderungen von Ausgabe Oktober 2021 zu April 2022

Kapitel Abschnitt		Aktuelle Version	Seite
5.10.1.	Hinweis zu Lokallager ergänzt	11	S.14

4 Allgemeines

4.1 Inhalt

Diese ZTV vermittelt einen Überblick über die logistischen Prozesse der Deutschen Telekom Technik GmbH und stellt die entsprechenden Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Vorwärts- und Rückwärtslogistik dar.

4.2 Ansprechpartner

Der Ansprechpartner des AN ist der jeweilige Baubegleiter (BvT) der Deutschen Telekom Technik GmbH.

4.3 Beistellung von Kleinstmaterial

Kleinstmaterial welches AN-seitig beizustellen ist, wird seitens des BVT nicht zur Verfügung gestellt. Entsprechende Bestellbeschränkungen sind systemseitig hinterlegt, siehe auch Anlage 7.

5 Materialwirtschaft innerhalb der DT Technik GmbH

5.1 Anlieferung und Abholung von Material

Innerhalb der DTAG wird unterschieden zwischen festen Anliefer-/Abholpunkten und temporären Anliefer-/Abholpunkten. Die festen Ablieferpunkte werden im IV-System des AG angelegt. Der Ablieferpunkt wird durch den BvT im System des AG angelegt.

5.2 Darstellung Zusammenhänge Auftraggeberkennung/ Warenempfänger/ Ablieferpunkt

Debitor: Der Begriff Debitor bezeichnet eine Rollengruppierung in SAP zur Abbildung betriebswirtschaftlicher Liefer- und Leistungsbeziehungen. Ein Debitor beinhaltet verschiedene Stammdaten. Die logistischen Debitoren umfassen die drei Bereiche Auftraggeberkennungen, Warenempfänger und Ablieferpunkte. Diese haben unterschiedliche Bedeutung und beinhalten jeweils spezifische Stammdaten.

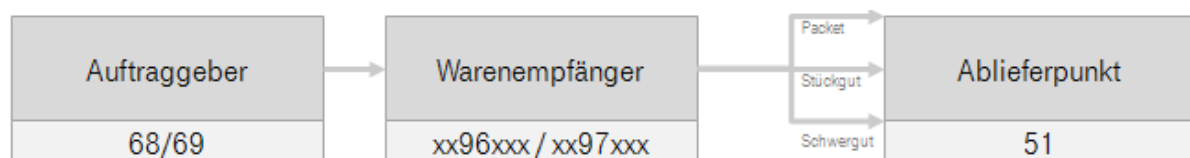


Abbildung 1 Darstellung Zusammenhänge

5.2.1 Bestelldebitor 68/69er Nummernkreis (Auftraggeberkennung)

Jeder Bestellberechtigte erhält eine eigene Auftraggeberkennung. Bestellberechtigt sind nur Mitarbeiter der DTAG. Ausnahme bilden Auftragnehmer, die an der selbstständigen Materialdisposition durch ein Lokallager teilnehmen (ZTV TK 71). Für jeden Besteller wird seitens des AG eine Auftraggeberkennung im System eingerichtet. Bei Auftragnehmerfirmen mit eigener Bestellberechtigung beginnt diese mit 69, bei DTAG-Mitarbeitern entsprechend mit 68.

Diese Auftraggeberkennung wird letztendlich mit jedem Bestellvorgang (Lagerauslieferung oder Direktbelieferung) mit übermittelt und dient der Identifikation. Bei Direktbelieferungen (s. Pkt 5.3) wird dies auch als Anlieferadresse übermittelt. Bei Bestellungen aus der Logistik heraus ist zusätzlich die Angabe eines Warenempfängers (Nummernfolge) oder einer Adresse erforderlich.

Bei Anlieferungen und Abholungen der Logistik an freie Adressen wird eine entsprechende Avisierung an die hinterlegte Rufnummer des Auftraggeber-Debitors durchgeführt. Die Rufnummer (Eingabe erforderlich) wird für die Übermittlung auf den

Speditionsauftrag des Logistikdienstleisters übernommen und ermöglicht so bei Anlieferungen aus der Logistik an freie Adressen Avisierungen als auch Rücksprachen. Entsprechende Eingaben/Angaben sind im Feld „Rufnummer“ bestellerseitig erforderlich.

5.2.2 Warenempfänger

Der Warenempfänger bildet im System des AG die postalische Anlieferadresse für Material aus der Logistik ab.

Der BvT erstellt aus den Adressangaben, Rufnummerangaben des AN etc. eine standardisierte Adressbezeichnung (7-stellige Warenempfängernummer), die mit einem Ablieferpunkt (1:1) im System des AG verbunden ist. Durch die Einrichtung des Warenempfängers entfällt die manuelle Eingabe der Anlieferdaten (Fehlerminimierung).

Für alle Anlieferungen und auch Abholungen an festen Ablieferpunkten mit Warenempfänger sind freie Adresseingaben bzw. Überschreibungen von Adressen, Zusätze etc. zu unterlassen. Manuelle Adresseingaben zu bestehenden Warenempfänger sind zu unterlassen, da dies zu erheblichen Fehlern führt.

5.2.3 Einrichtung eines Ablieferpunktes (Ladestelle) für Logistikleistungen

Der Ablieferpunkt wird durch den BvT im System des AG angelegt.

Ein fester Lagerort/Ablieferpunkt erhält im System des AG für logistische Anlieferungen eine feste Zuordnung und wird als Stammdatum mit den Eigenschaften/Merkmalen dieses Ablieferpunktes (Adresse, Anfahrt, Einschränkungen, Stückgutfähigkeit; Schwergutfähigkeit, Paketfähigkeit, Ansprechpartner, etc.) geführt. Diese Informationen über den Ablieferpunkt werden dann per IT-Schnittstelle an den Logistikdienstleister übermittelt. Dies gilt auch bei Abholungen/Rücklieferungen. Durch die im System des AG durchgeführte Verknüpfung zwischen Warenempfänger und Ablieferpunkt werden alle relevanten Daten automatisiert an den Logistikdienstleister übermittelt. Die Ablieferpunktnummern des AG beginnen grundsätzlich mit 51...

Auftraggeber
68003352

Warenempfänger
1096097

Ablieferpunkt
51001986
wird nicht angezeigt

Name	
Anrede	Firma
Name	PPC N Debitor_BNG
Name2	TestMB3007
Name3	
Name4	
Suchbegriffe	
Suchbegriff 1/2	R3M-SC3030
Straßenadresse	
Straße/Hausnummer	Musterstraße
Ortsteil	
Postleitzahl/Ort	12103 Musterort

Name	
Anrede	Firma
Name	Musterstammsatz0001096097
Name2	TestMB3007
Name3	
Name4	
Suchbegriffe	
Suchbegriff 1/2	KQPT31
Straßenadresse	
Straße/Hausnummer	Musterstraße
Ortsteil	
Postleitzahl/Ort	10827 Musterort
Land	DE Deutschland
Region	11 Berlin

Name	
Anrede	Firma
Name	Deutsche Telekom Technik GmbH
Name2	T NL Ost
Name3	PTI 31
Name4	gelöscht lt. Herrn Boeven 24.02.2015
Suchbegriffe	
Suchbegriff 1/2	KQPT31
Straßenadresse	
Straße/Hausnummer	Hauptstr. 27-29
Ortsteil	
Postleitzahl/Ort	10827 Berlin
Land	DE Deutschland
Region	11 Berlin

Auftrag: 000200392969 AG: 0068001423

Packst. 001 von 001

TELEKOM NEXT DAY 

From DHL Solutions GmbH
Sonnenstein 38
D-48565 Steinfurt

54 ST

Warenempfänger Technik
T NL Nord PTI 12

Ammerländer Heerstr. 140
26129

Wempe
0002496411

Zustellung bis
05.01.2016 17:00

Telefon Kunde
0441 - 234 - 6536

DHL Liefersnummer
6070629891

Kunden - LieferNr.
1006002025 7028544284

42DE26129

DHLFREIGHT

Leitgehoi/RDC Tour

082 0000

00340178575358162405

Abbildung 2 Beispiel Übermittlung der Daten auf den Adresslabeln der Anlieferung

Auftraggeber
68003352

Warenempfänger
1096097

Ablieferpunkt
51001986
wird nicht angezeigt

Name	
Anrede	Firma
Name	PPC N Debitor_BNG
Name2	TestMB3007
Name3	
Name4	
Suchbegriffe	
Suchbegriff 1/2	R3M-SC3030
Straßenadresse	
Straße/Hausnummer	Musterstraße
Ortsteil	
Postleitzahl/Ort	12103 Musterort

Name	
Anrede	Firma
Name	Musterstammsatz0001096097
Name2	TestMB3007
Name3	
Name4	
Suchbegriffe	
Suchbegriff 1/2	KQPT31
Straßenadresse	
Straße/Hausnummer	Musterstraße
Ortsteil	
Postleitzahl/Ort	10827 Musterort
Land	DE Deutschland
Region	11 Berlin

Name	
Anrede	Firma
Name	Deutsche Telekom Technik GmbH
Name2	T NL Ost
Name3	PTI 31
Name4	gelöscht lt. Herrn Boeven 24.02.2015
Suchbegriffe	
Suchbegriff 1/2	KQPT31
Straßenadresse	
Straße/Hausnummer	Hauptstr. 27-29
Ortsteil	
Postleitzahl/Ort	10827 Berlin
Land	DE Deutschland
Region	11 Berlin

DEUTSCHE TELEKOM AG

Ausgeliefert durch:

DHL Solutions GmbH
NL Steinfurt
52400
Sonnenstein 38
D-48565 STEINFURT

LIEFERSCHEIN

Wiederholungsdruck

1006004520 HERS10 00

PO 2405630458/

RVE..... DUNNY

Vermandbedingung.. Bis 17:00 Uhr (x+3)

Abladestelle.....

Warenempf.: 01096097

Firma

Musterstammsatz0001096097

Name2TestMB3007

Name3

Name4

10827 Berlin

Hauptstr. 27-29

AUFTRAGS.: 68003352

Firma

PPC N Debitor_BNG

Name2-TestMB3007

Name3

Name4

Unser Auftrag: 5000009812

Anzahl Packstück/e: 00001

DTAG-Lfs: 7000003737

LIEFERSCHEIN NR: 6076638598 vom 04.12.2015

Ihre Bestellung Nr. 200154006

Das ist der Kopftext

Blatt: 1

POS.	ARTIKEL	GEWICHT KG	MENGE	E
LIEF.DAT	ARTIKELBEZEICHNUNG	BRUTTO		
	KOPIERUNG			
0010	40100870	21	50	M
09.12.2015 A-02YSP(L)2Y 50x2x0,50xVIBD				
0				
SM-A: 200154006-0010				
TRONKEL: RING0006001527				

Abbildung 3 Beispiel Übermittlung der Daten auf dem Lieferschein

Bei Einrichtung eines Ablieferpunktes, vor allem unbesetzt, kann bei Unklarheiten/Unstimmigkeiten eine gemeinsame Besichtigung erfolgen. Die Ablieferpunkte sind grundsätzlich paket-, stück- und schwergutfähig für die Anlieferung von Waren.



Abbildung 4 Beispiel für Transportarten

Erforderliche Zugangsregelungen werden abgestimmt. Ergänzend erfolgt eine Bilddokumentation (Ladestellendokumentation) des Ablieferpunktes durch den Logistikdienstleister und anschließend die Freigabe für die Nutzung.

Für **dauerhafte Anlieferorte** ist die Einrichtung eines festen Ablieferpunktes (Lager) vorgesehen. Der Ablieferpunkt kann besetzt (personenbezogene Übergabe) oder unbesetzt (personenlose Übergabe) sein. Empfohlen wird, in Abhängigkeit der Örtlichkeiten, die Einrichtung eines besetzten Ablieferpunktes. Ungeeignet für unbesetzte Ablieferpunkte sind weitläufige Gelände mit hohem Lieferanteil an Kabeltrommeln (Schwergut und Stückgut).

Reines Schwergut sind i. d. R. Trommeln $\geq 1,40$ m und Rohre (6 m).

Schwergutmaterial wird i. d. R. durch LKWs mit Entladevorrichtung angeliefert.

Im Zuge der Transportoptimierung kann jedoch auch anderes Material zusammen mit Schwergut angeliefert werden.



Abbildung 5 Schwergut

Die Anlieferung/Abholung von Stückgut wird i. d. R. mit LKW ohne Entladevorrichtung (Kran, Gabelstapler) durchgeführt. Sie erfolgt mit Handgabelhubwagen und muss zwingend auf befestigten Untergründen (kein Split, kein Schotter, kein Sand) erfolgen. Nicht geeignete Untergründe führen zur Nichtzustellung/ Nichtabholung und zu einem Störfall mit zusätzlichem Bearbeitungsaufwand. Bei Verursachung durch den AN kann der AG eine Erstattung der zusätzlichen Aufwände einfordern.

Bei Materialanlieferungen in einen als Ladestellen verwendeten Container müssen die Container entsprechend mit einer Rampe versehen sein, damit auch hier eine Zustellung im Stückgut über den Handgabelhubwagen erfolgen kann.

An besetzten Ablieferpunkten erfolgt die Übergabe des Ladungsträgers (Packstücke) i.d.R. mittels Quittierung auf dem Lieferauftrag oder Scanner des Logistikdienstleisters. Hierbei wird nur die Anzahl der Ladungsträger quittiert (s. Wareneingangsprüfung).

An unbesetzten Ablieferpunkten erfolgt die Warenübergabe durch Abscannen der Packstücke und des Scancodes innerhalb des Ablieferpunktes.

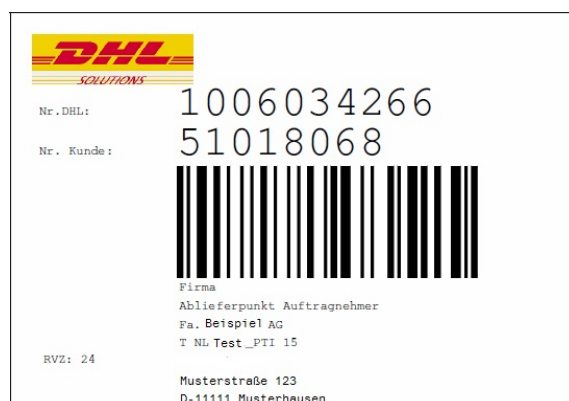


Abbildung 6.1 Scancode (Barcode)



Abbildung 6.2 Schild letzte Tür vor Ablieferpunkt

Der Scancode (Barcode) wird bei Erstanlieferung von Material an dem im Ortstermin festgelegten Ort mittels eines Schildes angebracht. Zur Orientierung für die Fahrer wird an der Außentür das in Abbildung 6.2 dargestellte Schild angebracht. Die Ladestelle ist unmittelbar am Gebäudeeingang/-ausgang einzurichten.

Entsprechende Wareneingangs- und Abholzonen sind einzurichten (s. Lagerung Pkt 5.8). Voraussetzungen für einen besetzten/unbesetzten Abliefern punkt bzw. die Darstellung der jeweiligen Unterschiede im Vergleich sind als Anlage 3 (Ladestellenanforderung AN) beigefügt.

Bei einem festen Abliefern punkt (besetzt/unbesetzt) sind die systemtechnisch angelegten und vorgegebenen Anlieferdaten nicht manuell zu überschreiben bzw. zu ändern. Änderungen und Ergänzungen sind dem BvT zur Einpflege mitzuteilen. Manuelle Überschreibungen/Änderungen der Adressdaten führen zu falschen Datenübermittlungen an den Logistikdienstleister.

Bei abweichenden Anliefer-/Abholadressen zu den im Warenempfänger/Abliefern punkt hinterlegten Anschriften (und nur dann!), ist das Verfahren unter 5.4 (Anlieferungen an freie Adressen) anzuwenden oder es empfiehlt sich alternativ einen neuen/zusätzlichen Abliefern punkt für dauerhafte Anlieferungen/Abholungen einzurichten.

Die Einrichtung eines festen Abliefern punktes (besetzt/unbesetzt) ist nicht sinnvoll für temporäre Anlieferadressen/Baustellen.

5.3 Anlieferadresse bei Direktbestellungen Hersteller

Neben Materiallieferungen aus dem internen Lager unseres Logistikdienstleisters, werden vereinzelt Bestellungen direkt beim Hersteller angestoßen. Bei Direktbestellungen beim Hersteller ist manuell die vollständige Anlieferadresse und wenn vorhanden, die Projektbezeichnung des AN anzugeben, da dem Hersteller die Warenempfänger und Abliefern punkte nicht bekannt sind. Es erfolgt **keine Avisierung** vor Anlieferung.

5.4 Anlieferungen an freie Adressen (Baustellenbelieferung/temporäre Lagerorte) aus der Logistik des AG

Bei Anlieferung auf Baustelle oder an eine freie Adresse erfolgt die Quittierung der Lieferung auf dem Lieferschein oder auf einem Scanner des Logistikdienstleisters (Verfahren analog Paketannahme). Telefonische Weisungen zur Durchführung der Abladung sind möglich und werden seitens des Logistikdienstleisters vermerkt.

An freie Adressen/Baustellen können Anlieferungen von Paketen auch mittels eines Stückgut-LKW erfolgen, id.R. jedoch durch einen Paketdienstleister.

Schwergut sind i. d. R. Trommeln $\geq 1,40$ m und Rohre (6 m). Material wird i. d. R. mit LKW mit Entladevorrichtung (Kran/Gabelstapler) angeliefert. Im Zuge der Transportoptimierung kann jedoch auch anderes Material zusammen mit Schwergut angeliefert werden.

Die Anlieferung/Abholung von Stückgut wird i. d. R. mit LKW ohne Entladevorrichtung (Kran, Gabelstapler) durchgeführt. Sie erfolgt mit Handgabelhubwagen und muss zwingend auf befestigten Untergründen (kein Split, kein Schotter, kein Sand) erfolgen.

Die Eignung des Anlieferortes für die mittels Stückgut bzw. Schwergut anzuliefernden Waren ist sicherzustellen, unter der Voraussetzung der jeweiligen Be- und Entlademöglichkeiten. Die Eignung ist durch den Auftragnehmer sicherzustellen, ggf. durch eigene Be- und Entladung.

Die Abladung durch den Logistikdienstleister erfolgt auf Weisung des AN an einem Abladepunkt, die seitens des Logistikdienstleisters dokumentiert wird. Diese Weisung erstreckt sich jedoch nicht auf nicht zugängliche Orte für den jeweiligen Fahrzeugtyp. Die Übernahme der Verantwortung für das Material ist mit Weisung zur Abladung vollzogen. Bei witterungsempfindlichem/ungeschütztem Material (hier vor allem Kartonagen) ist ein entsprechender Witterungsschutz bei Abladung durch den Weisungsgeber sicherzustellen.



Abbildung 7 unzulässige Zustellung

Nicht geeignete Untergründe führen zur Nichtzustellung/Nichtabholung und zu einem Störfall mit zusätzlichem Bearbeitungsaufwand. Bei temporären Adressen stellt der Besteller vor Ort die entsprechende Be- und Abladefähigkeit sicher, incl. der Zufahrtsmöglichkeiten. Bei Verursachung des Störfalles durch den AN kann der AG eine Erstattung der zusätzlichen Aufwände einfordern.

5.5 Materialabruf

5.5.1 Expressbestellungen

Material für Expressbestellungen wird während der üblichen Geschäftszeiten durch den BvT separat beauftragt. Expressbestellungen sind i. d. R. nur für Entstöraufträge anzuwenden! Expressbestellungen werden gesondert dokumentiert und die Notwendigkeit geprüft.

5.5.2 Vorlaufzeiten Bestellungen/Anlieferungen aus der Logistik des AG

Bei Bestellungen, die mindestens mit einer Vorlaufzeit von 4 AT beauftragt werden, erfolgt die Belieferung an 2 festen Tagen (Aufteilung nach PLZ-Gebiet). Bei Bestellungen ist zu prüfen, ob Retouren zeitgleich mitbeauftragt werden können. So kann der Logistikdienstleister Anlieferungen und Abholungen zusammen terminieren. Über die derzeit gültigen festen Anliefertage erfolgt eine Information durch den BvT. Systemseitig wird ein Liefertermin bei Anlieferung unter Berücksichtigung der Vorlaufzeit von 4 AT als frühester Liefertermin bereits vorgeschlagen. Längere Bestellvorlaufzeiten sind zu forcieren, das WLT-Feld (Wunschliefertermin) kann überschrieben werden. Retouren werden an festen Abholtagen innerhalb eines Zeitfensters von 6 Arbeitstagen nach Beauftragung abgeholt. Bei kürzeren Vorlaufzeiten < 4 AT entstehen der Deutschen Telekom Technik GmbH zusätzliche Kosten. Die Materialauslieferung erfolgt spätestens zum WLT.

5.5.3 Gebindegrößen/Passlängen

Regellängen von Material auf Trommeln sind den ZTV`n 40 und 48 zu entnehmen. Im Bereich der oberirdischen Linien kann T-FSoil ergänzend oder in Änderung andere Gebindegrößen, Mindestbestellmengen oder Längen für die betroffenen AN vorgeben.

5.6 Transportavisierungen

5.6.1 Bei Abrufen aus der Lagerlogistik des AG an den Warenempfänger/Ablieferpunkt

Die beauftragte Materialauslieferung mit dem voraussichtlichen Lieferdatum wird automatisch im SM-A (SD-Beleg) systemseitig bestätigt bzw. aktualisiert bei Nichtverfügbarkeit. Die Information erhält der AN vom BvT und dokumentiert dies. Hinweise zur Avisierung können Anlage 5 entnommen werden.

Erfolgt keine Lieferung, so ist spätestens 5 AT nach dem bestätigten Lieferdatum/Wunschlieferdatum beim BvT zu reklamieren.

Bei nachweislich verspäteter Reklamation, nach Ablauf von 5 AT, entfällt die Haftung des Logistikdienstleisters für nachweislich nicht gelieferte Materialien. Bei nachweislich versäumter Reklamation des AN können Ansprüche des AG ggü. dem AN entstehen. Die Reklamationsanzeige ggü. dem BvT ist eine Mitwirkungspflicht.

Bei allen anderen Mängeln ist unverzüglich nach Lieferung, spätestens nach 1 AT, zu reklamieren.

5.6.2 Bei Abrufen aus der Lagerlogistik des AG an freie manuell einzugebende Adressen

Zusätzlich zu den Regelungen zu Pkt 5.4 ist eine aktuelle Rufnummer anzugeben, unter der sich der Logistikdienstleister i. d. R. mindestens 2 Stunden vor Auslieferung melden kann. Die Avisierung erfolgt auch bei Abholung. Die Rufnummer ist dem AG zu benennen.

Eine Erreichbarkeit unter der angegebenen Rufnummer setzt der Logistikdienstleister zwingend voraus. Bei fehlender Anwesenheit am Ablieferort und/oder fehlender Absprache erfolgt keine Abladung des Materials. Der Logistikdienstleister meldet in diesen Fällen eine Transportstörung, die dem Besteller arbeitstäglich mitgeteilt werden und Mehrkosten verursachen.

Entstehende Mehrkosten können dem AN bei Zurechnung der Transportstörung in Rechnung gestellt werden. Die Kenntnis einer Anlieferung erhält der AN durch Bestätigung seines angegebenen Wunschlieferdatums bzw. durch die Avisierung bei Versand/Transport seiner Bestellung oder über den BvT.

5.6.3 Bei Abrufbestellungen beim Hersteller

Es erfolgen keine Avisierungen direkt vom Hersteller, außer der Mitteilung bei Lieferterminänderungen. Diese erfolgen an den BvT und werden von dort über Mail und Telefon weiter kommuniziert.

5.7 Materialannahme/Wareneingangsprüfung

5.7.1 Direktbelieferungsmaterial

Bei Warenanlieferung erfolgt eine Wareneingangsprüfung auf Vollständigkeit und Unversehrtheit bzw. offensichtliche Mängel der Packstücke. Die Lieferpapiere mit Unterschrift werden dem BvT für die eBA zugeleitet. Beschädigungen an Waren sind innerhalb 1 AT per eMail mitzuteilen.

Geprüfte und ordnungsgemäße Materialanlieferungen sind in der PSL spätestens am darauffolgenden Werktag durch den Bearbeiter als Wareneingang (WE-Buchung) zu buchen. Die Nichtlieferung von Material ist innerhalb eines 1 AT beim BvT anzuzeigen.

5.7.2 Anlieferungen aus der Logistik des AG

Anlieferung und Übergabe an besetzten Ablieferpunkten erfolgen im Anlieferfenster Mo-Fr 07.00 – 17.00 Uhr. Bei unbesetzten Ablieferpunkten ist eine Anlieferung werktags von 0.00 – 24.00 Uhr möglich. Bei unbesetzten Ablieferpunkten ersetzt der Ablieferscan die Übergabequittierung.

Eine Wareneingangsbuchung für Lieferungen aus der Logistik des AG heraus ist nicht erforderlich. Wareneingangsprüfungen auf Vollständigkeit und Unversehrtheit der Anlieferung sind jedoch wie in 5.7.1 beschrieben durchzuführen.

Werden Mängel (Fehlmengen/Schäden, unvollständige Lieferung) festgestellt, ist eine Reklamation beim Logistikdienstleister (gemäß des abgestimmten Prozesses) einzustellen. Mit dieser Meldung erfolgt dann die Registrierung der Reklamation im System des AG. Es gilt eine Frist von 1 AT nach Anlieferung.

Bei rechtzeitiger Reklamation von Schäden und Fehlmengen erfolgt eine Nachlieferung zu Lasten des AG. Bei fehlenden Lieferpositionen nur dann, wenn kein Abliefernachweis (Unterschrift, Scan, Zustellvermerk) beim Logistikdienstleister vorhanden ist.

Offen ersichtliche Mängel/Schäden sind bereits bei Anlieferung auf dem Lieferschein und per Foto zu dokumentieren und beim BvT zu reklamieren.

Beschädigtes Material oder falsches Material, bei dem eine Ersatzlieferung aufgrund einer Reklamation erfolgt ist, wird an den Logistikdienstleister zurückgesendet. Alternativ kann die Ersatzlieferung durch den BvT auch eigenständig angestoßen werden, wenn das beschädigte Material unter der Angabe der Reklamationsnummer zeitnah zurückgesandt wird.

Nach erfolgter Ersatzlieferung im Zuge einer Reklamation wieder aufgefundenes Material ist dem BvT anzuzeigen und entweder an den Logistikdienstleister unter Angabe der Reklamationsnummer zurückzusenden oder auf Weisung des BvT für andere Vorhaben zu verwenden, wobei die korrekte Verbuchung durch den BvT sichergestellt werden muss.

Die Kenntnis einer Anlieferung erhält der AN durch den BvT.

5.8 Lager/Lagerung

Angeliefertes Material ist schonend zu behandeln und witterungsempfindliche Materialien sind geschützt zu lagern. Witterungsempfindliche Materialien sind insbesondere die angelieferten Montagematerialien (Stromkomponenten, Montagekomponenten, Endverschlüsse etc.), deren Lagerung in entsprechend geschützten Räumlichkeiten empfohlen wird. Für den AN besteht eine Nachweisverpflichtung.

5.9 Lade- und Transporthilfsmittel bei Belieferungen aus der Logistik des AG

Die übergebenen Lade- und Transportmittel sind Eigentum des ausliefernden Logistikdienstleisters, somit Fremdeigentum, und werden dokumentiert. Bei Rücklieferungen erfolgt ebenfalls eine entsprechende Dokumentation.

Bei Anlieferung von Lademitteln (Ausnahme Trommeln) erfolgt eine Übergabe mit separatem Lieferschein und damit die Belastung des elektronischen Lademittelkontos. Im Monitoring wird neben den Adressdaten auch die Lieferscheinnummer und Adresslabelnummer vermerkt, so dass ein Liefer- und Nachweisbezug sowohl zum gelieferten Material als auch zum Transport hergestellt werden kann.

Die Beauftragung des Lademittels (außer Trommeln) im System des AG führt zu einer entsprechenden Entlastungsdokumentation. Eine Entlastung von Trommeln erfolgt erst mit Übergabe an den Logistikdienstleister.

Leere Lademittel werden unverzüglich vom BvT an den Logistikdienstleister zur Abholung beauftragt. Eine Verwendung als Lagermittel ist nicht gestattet. Größere Mengen von Euro-Paletten können auch als 5er oder 10er Europalettenstapel zurückgeliefert werden.

Nachweispflichtige Lade- und Transportmittel sind:



Transportkisten



Kiptransportbehälter



Gitterboxen



Europaletten



Trommeln

5.10 Retouren

Die Verantwortung für Material und Lademittel endet mit Auftragsabschluss und belegbarer Übergabe von Lademitteln (auch Trommeln) und Material an den Logistikdienstleister. Der AN hat den Verbleib von Lademittel und Material zu belegen. Seitens des AN zu verantwortende Verluste von Trommeln und Lademitteln können vom BvT in Rechnung gestellt werden.

5.10.1 Kabeltrommel

Ausgelieferte Kabeltrommeln sind i. d. R. Fremdtrommeln von Trommellieferanten bzw. des Logistikdienstleisters, die der Deutschen Telekom AG mietweise überlassen werden. Die Trommeln sind nach Materialverbrauch zurückzusenden bzw. frei zu melden. Die Rücksendepflicht gilt nicht für leere nicht bestandsgeführte/ Einweg-Trommeln mit Speednetrohren bzw. Restlängen. Restlängen sind entweder nach Rücksprache des BvT für andere Vorhaben zu verwenden, zurückzuführen oder zu entsorgen in seitens des AG bereitgestellten Containern/Behältnissen.

Bestandsgeführte / Mehrweg-Trommeln:

Bestandsgeführte/ Mehrweg-Trommeln werden wie alle Lademittel dokumentiert. Die Kennzeichnung von bestandsgeführten/ Mehrweg-Trommeln erfolgt mittels einer Trommelnummer, die mit den Buchstaben W, V, K, T und E. Aufgrund anfallender Mietkosten sind örtliche Standzeiten von > 3 Monaten zu vermeiden. Längere Standzeiten sind nur zulässig, wenn eine zeitnahe Verarbeitung (Folgemaßnahme) gewährleistet werden kann. Ein entsprechenden Kabeltrommelmonitoring mit Laufzeiten und Kostenübersicht wird bei der Betriebslenkung jedes einzelnen PTI monatlich vorgehalten.

Miettrommeln mit vorhandenen Restlängen sind bei nicht erkennbarer Weiterverwendung nach Rücksprache mit dem BvT mit der Trommel zurückzusenden. Anhäufungen von Miettrommeln mit nicht verwertbaren Restlängen sind aus Kostengründen unzulässig und dienen der Vermeidung von Haftungsansprüchen. Abstimmungen mit dem BvT für das weitere Vorgehen haben zu erfolgen.

Die Freimeldung/Rückmeldung der Trommeln (Retoure) vom AN kann wie folgt erfolgen:

- a) Eigenständig mittels AG-seitig zur Verfügung gestellter App
- b) mittels Rückmeldung an den BvT und Beauftragung durch diesen im IV-System der DTAG
- c) **Im Lokallager des AN: eigenständige Beauftragung der Retoure**

Die Bereitstellung der APP erfolgt durch den BvT. Zusätzlich werden bestandsgeführte/ Mehrweg-Trommeln seit März 2019 mit einem QR-Code versehen, wodurch die Trommelnummer einfacher ausgelesen werden.

Vor der Retourenbeauftragung sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Bei Beauftragung ist sicherzustellen, dass die Trommeln frei zugänglich sind. D.h. ohne Verschiebung weiterer Trommeln bzw. Rangierarbeiten ist ein Aufladen durch den Logistikdienstleister möglich. Die Prüfung der richtigen Abholadresse ist wichtig, da Anlieferort und Abholort abweichen können.

Soll Restmaterial von SM-Aufträgen entlastet werden, so ist immer die Variante Materialretoure auf Mehrwegtrommel zu wählen.

Nach Beauftragung hat der Logistikdienstleister vertraglich 6 Arbeitstage (AT) Zeit für die Abholung. Weitere 3 AT für die Wareneingangsbuchung und damit die Entlastung des Auftrages. (D.h. 6AT + 3AT = maximal 9 AT bis zur Entlastungsbuchung). Eine Rückmeldung an den BvT ist nach 6 AT notwendig, falls die beauftragte Trommel noch vor Ort steht. Eine eigenständige Kennzeichnung an der Trommel zum Beauftragungstag und dem spätesten Abholdatum wird empfohlen. Dabei ist zu beachten, dass die Kennzeichnung rückstandslos entfernbar ist. (Keine Aufkleber oder Beschriftung).

Eine Lesehilfe zur Identifikation von Kabeltrommeln ist in Anlage 6 beigelegt.

Nicht bestandsgeführte/ Einweg-Trommeln:

Nicht bestandsgeführte/ Einweg-Trommeln mit vorhandenen Restlängen sind bei nicht erkennbarer Weiterverwendung zurückzusenden. Nicht bestandsgeführte/ Einweg-Trommeln haben keine Trommelkennzeichnung wie unter Absatz bestandsgeführte/ Mehrweg-Trommeln beschrieben. Trommeln mit einer aufgedruckten Nummer, beginnend mit „Z“ sind ebenfalls nicht bestandsgeführte/ Einweg-Trommeln. Diese Z-Nummern haben keine Funktionalität im System.

Besonderheit: Für nicht mehr benötigte leere Speednetrohr-Trommeln bzw. mit nicht mehr verwertbaren Restlängen, können über den BvT Container für die Entsorgung bereitgestellt werden. (Details in Anlage 4)

Die Beauftragung zum Rücktransport kann wie folgt erfolgen:

- a) mittels AG-seitig zur Verfügung gestellter App
- b) mittels Belabelung der Trommel und Rückbeauftragung über den BvT und Beauftragung im IV-System der DTAG für leere nicht bestandsgeführte/ Einweg-Trommeln und für nicht bestandsgeführte/ Einweg-Trommeln mit Restmaterial.
- c) **Im Lokallager des AN: eigenständige Beauftragung über das Bestellportal**

Hinweis: nicht bestandsgeführte/ Einweg-Trommeln mit Restmaterial sind systemtechnisch grundsätzlich über das IV-System des AN zu retournieren. Sonst kann keine Entlastung des Restmaterials auf dem Vorhaben erfolgen.

Zu beachtende Kennzeichnung von nicht bestandsgeführten/ Einweg-Trommeln mit Restmaterial bei Rücksendung:

1. mit zu entlastendem Material

Soll das Material auf der Trommel mit Bezug zu einem SM – Auftrag zwecks Entlastung/Retourenbuchung zurückgesendet werden, ist ein NVE - Label (0034....) zu verwenden und der Auftrag als SM Retoure und Transportauftrag einzustellen.

2. mit Material ohne Entlastung

Wird die Trommel mit dem gelben Label „Leertrommel“ belabelt, wird diese als Leertrommel behandelt und auch entsprechend beauftragt. Restlängen auf „Leertrommel“ sind möglich, diese werden aber nicht vom SM-Auftrag entlastet, sofern eine Kennzeichnung mit gelbem Label stattgefunden hat. DHL entscheidet im Lager über die weitere Verwendung.



Abbildung 10 Beispiel „gelbes Label“

5.10.2 Allgemeine Retouren

Retouren von neuem unverbrauchtem Material erfolgen in Abstimmung mit dem BvT bzw. bei Aufforderung im Rahmen von Materialschäden im Reklamationsprozess.

Die Materialien sind transportsicher, bevorzugt in der Originalverpackung, zum Transport in einer definierten und erkennbaren Abholzone bereitzustellen.

Retouren von überzähligem direkt geliefertem Material (Direktbestellung) vom Hersteller können weder zum Hersteller noch in die Logistik des AG zurückgeführt werden. Ausnahmen hiervon gelten für 96-fasrige und 132-fasrige Glasfaserkabel.

5.10.3 Kennzeichnung von Retourenbehältnissen (incl. Abfall) / Retourenlieferscheine

Retourenbehältnisse (Paletten, Gibos, Kipptransportbehälter, Kartons etc.) können nur belabelt rückgesandt werden. Jede Vorwärtsbelieferung des Logistikdienstleisters des AG enthält entsprechende vorgefertigte Labels für eine mögliche Rücksendung. Rücklieferscheine sind nicht erforderlich (elektronischer Lieferschein). Bei Verlust der vorgefertigten Labels können diese über den BvT nachgeordert werden.

Bei Trommelrücklieferungen von bestandsgeführten /Mehrweg -Trommeln (leer oder mit Restlängen) an den Logistikdienstleister des AG ist die Angabe der Trommelnummer bei der Beauftragung ausreichend. Der Logistikdienstleister führt dann die Belabelung bei Abholung durch. Bei nicht bestandsgeführten /Einweg-Trommeln muss eine Belabelung erfolgen. Retouren- und Containerbeauftragungen (Gestellung/Abholung) erfolgen durch den BvT.

003401785798 16806412	003401785798 16806412	003401785798 16806429	003401785798 16806429
TELEKOM NEXT DAY 		TELEKOM NEXT DAY 	
From	von Ladestelle/PLZ	From	von Ladestelle/PLZ
beauftragt am		beauftragt am	
To	DHL SOLUTIONS GMBH Sonnenschein 38 DE 48565 STEINFURT	To	DHL SOLUTIONS GMBH Mütterschieder Straße 3 DE 55469 SIMMERN
RETOURE TND		RETOURE TND	
☐ Prelog	Abfallschlüssel-Nummer	☐ Reklamation	Abfallschlüssel-Nummer
☐ Neumaterial / WEM	☐ Außenlager	☐ Prelog	☐ Reklamation
☐ HGNV	☐ Leergut	☐ Außenlager	☐ Leergut
Leitgebiet/RDC	Tour	Leitgebiet/RDC	Tour
58	9999	56	9999
			
003401785798 16806412		003401785798 16806429	

Abbildung 11 Beispiel Retourenlabel Steinfurt (links) und Simmern (rechts)

5.11 Entsorgung

5.11.1 Allgemeines

Ausgebaute, nicht wieder verwendbare Baustoffe, werden gemäß der jeweils aktuellen gesetzlichen Vorschriften entsorgt. Auf die aktualisierte Gewerbeabfallverordnung mit den verschärften Sortierpflichten für haushaltsnaher Gewerbeabfall wird explizit hingewiesen.

5.11.2 Kabel, Eisenschrott und sonst. Bauteile

Die Entsorgung von Kabel, Eisenschrott und sonstigen nicht wieder verwendbaren Bauteilen erfolgt durch eine Transportbeauftragung über den Logistikdienstleister des AG. Die Abholung von Entsorgungsmaterial erfolgt i. d. R. im Zuge der Anlieferungen seitens des Logistikdienstleisters.

5.11.3 Abfallkennzeichnung

Bei Beauftragung von Entsorgungsmaterial ist dieses entsprechend zu kennzeichnen. Dies geschieht über das Auftragstool des AG. Hierbei sind entsprechende Abfallschlüsselnummern anzugeben. Der Auftragnehmer hat eine korrekte Abfallkennzeichnung sicherzustellen.

Bei gefährlichen Abfällen weist das Beauftragungstool des AG ohne eine entsprechende Abfallerzeugernummer (die vom BvT zu beantragen und zu vergeben ist) die Beauftragung ab. Bezüglich der Entsorgung von gefährlichen Abfällen wenden Sie sich an Ihren BvT. Eine Vermischung der verschiedenen Abfallschlüsselnummern, insbesondere bei gefährlichen Abfällen ist untersagt. Auf die entsprechenden gesetzlichen Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der Gewerbeabfallverordnung wird verwiesen. Die Behältnisse (ohne Container) sind mit Retourenlabel zu versehen.

5.11.4 Bestellung von Leerlademitteln zu Entsorgungszwecken

Die Bereitstellung von Containern zu Entsorgungszwecken kann über die entsprechenden Ansprechpartner der Deutschen Telekom Technik GmbH erfolgen. Die entsprechenden Bedarfe, Tausche etc. können dem BvT entsprechend mitgeteilt werden. Containerstellzeiten von > 4-6 Wochen sind zu vermeiden. Die Vorgaben für die Sortierung sind zu berücksichtigen.

Die Nutzung von Gitterboxen, Kipptransportbehältern oder anderen Lademitteln zur Entsorgung ist nur **in Ausnahmefällen zulässig**, wenn keine entsprechenden Container zur Entsorgung bereitgestellt werden.

Details zum Abfallhandling, zugelassenen Behältnissen und zulässigen Abfallschlüsselnummern (nicht gefährliche Abfälle) können der Anlage 4 entnommen werden. Die AG-seitig zur Verfügung gestellten Behältnisse für Entsorgungszwecke dürfen nur für die vom AG vorgesehenen Abfallfraktionen verwendet werden.

Verpackungsabfälle, AN-eigene Abfälle sowie gemischte Abfälle sind untersagt. Gemische sind gem. gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben zu sortieren (siehe Anlage 2). AG-seitig gestellte Entsorgungsbehältnisse (Container, KTB, Gibos, Paletten) dienen lediglich zum Transport und zur Entsorgung von AG-seitigen Abfällen, eine Zweckentfremdung und monatelange Zwischenlagerung beim AN ist nicht gestattet. Entsorgungsmaterial ist in den AN-seitigen Behältnissen zu sammeln.

Der AG behält sich vor, bei **Fehlwürfen und Nichteinhaltung gesetzlicher Sortierpflichten** dem AN anfallende Aufwände und Mehrkosten in Rechnung zu stellen. Bei wiederholten Verstößen können Entsorgungsbehältnisse gänzlich abgezogen werden und der AN ist für die Entsorgung für alle Abfallarten eigenständig verantwortlich.

Der AN hat dem vom AG beauftragten Entsorgungsunternehmen Zugang zur Abholadresse zu gewähren. Die Verkehrssicherungspflicht für die bereitgestellten Container an Lagerplätzen und Baustellen obliegt demselben. Dies umfasst auch den Diebstahlschutz.

5.12 Leistungsstörungen bei Materialanlieferung/Abholung

Entsprechende Leistungsstörungen bei Materialanlieferung oder -abholung sind unverzüglich dem BvT zu melden. Innerhalb der DT Technik ist ein Störfallmanagement zur Ausregelung von Transportstörungen beim Logistikdienstleister installiert. Der Logistikdienstleister informiert arbeitstäglich die betroffenen Auftragseinsteller zur weiteren Bearbeitung und setzt eine standardisierte Rückmeldung seitens des Auftragseinstellers voraus. Ebenso erfolgt hier eine Push-Benachrichtigung auf die App, sofern für die Retourenbeauftragung genutzt. Auf den Störfall ist zeitnah zu antworten, um ggf. eine Reklamation auszuschließen.

Durch Transportstörungen verursachte Mehraufwände können AG-seitig geltend gemacht werden.

5.13 Vereinfachte Rückmeldung der tatsächlichen Materialverbräuche

Bei Verwendung von Kabel und Rohren ist der Mehrbedarf wie auch der angefallene Verschnitt im Evh zu berücksichtigen. Die hinterlegten PLAN-Mengen im SM Auftrag sind Planwerte. Zu dokumentieren und zu verbuchen sind die tatsächlich verbauten und verbrauchten Mengen. Wird der Aspekt nicht berücksichtigt, führt dies zu Abweichungen in den Materialbeständen vor Ort.

Eine strukturierte und standardisierte Rückmeldung im Rahmen der Rotberichtigung erfolgt unter Zuhilfenahme einer Materialverbrauchsliste. Eine Mustervorlage der DT Technik ist bei den Ansprechpartner für Logistik und Material in den Niederlassungen erhältlich.

5.14 Hinweis zu bestehenden Regelungen im Umgang mit Beistellungsmaterial

Es gelten die allgemein, gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen. Seitens des AN zu verantwortende Schäden/Differenzen können entsprechend den gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen fakturiert werden.

6 Abkürzungen

Verwendete Abkürzungen sind bei der erstmaligen Benutzung oder als Abkürzungsverzeichnis unter diesem Punkt zu erklären.

Abkürzung	Erklärung
AN	Auftragnehmer
AG	Auftraggeber
AT	Arbeitstage
BvT	Bevollmächtigter der Telekom
DTAG	Deutsche Telekom AG
eBA	elektronische Bauakte
EvH	Einzelvorhaben
iDOC	Intermediate Document SAP Standard
PSL	Planung Steuerung Logistik SAP System
PTI	Produktion Technische Infrastruktur
SD-Beleg	Sales and Distribution
SM A	Servicemanagement Auftrag
SvH	Sammelvorhaben
WLT	Wunschlieferttermin
ZTV	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

7 Anlagen

Zugehörige Anlagen werden als eigene Datei unter der gleichen Dokumentennummer mit dem Zusatz im Titel „Anlage“ geführt. Anlagen müssen den Querverweis zum Dokument (Beispiel Anlage zum Dokumente Nr.) enthalten. Die Anzahl der Seiten und Seitennummerierung ist in der Fußzeile anzugeben.

Anlage Nr.	Titel
Anlage 1	Änderungen ZTV 70 Stand März 2022
Anlage 2	Merkblätter Abfallsortierung
Anlage 3	Ladestellenanforderung AN
Anlage 4	Entsorgungsbeauftragung
Anlage 5	Avisierung von Lieferungen
Anlage 6	Trommelnummer finden
Anlage 7	Beistellung von Kleinstmaterial

8 Mitgeltende Unterlagen

Unterlage	Titel